

Bern, 14. August 2013 JGK C

1 0 5 6 **Regierungsratsbeschluss
betreffend Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Gadmen und
Innertkirchen zur Einwohnergemeinde Innertkirchen**

Der Regierungsrat des Kantons Bern,

gestützt auf Artikel 108 Absatz 2 der Kantonsverfassung¹ sowie Artikel 4h Absätze 1 und 2 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG)²

auf Antrag der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

beschliesst

1. Dem von den Einwohnergemeinden von Gadmen und Innertkirchen beantragten Zusammenschluss zur Einwohnergemeinde Innertkirchen auf den 1. Januar 2014 wird zugestimmt und der Fusionsvertrag vom 31. Mai 2013 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist durch die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zu eröffnen.

An die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:



¹BSG 101.1

²BSG 170.11